

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Gefangenenerfügung

(Vorlage)

Name:..... Vorname:..... Geb.-Datum:.....

Bestätigung über die Aufklärung zu den Folgen des Hungerstreiks

Ich bin vom Gefängnisarzt / von der Gefängnisärztin wiederholt über die Folgen des Hungerstreiks aufgeklärt worden und habe verstanden, dass:

- ein Mensch ganz ohne Wasser und Nahrung nur kurze Zeit (drei bis vier Tage) lebt, dann tritt der Tod durch Verdursten ein;
- ein Mensch ohne Nahrung je nach den Umständen 30 bis 100 Tage überleben kann, wenn genügend Wasser zur Verfügung steht;
- schon viel früher andere schwerwiegende (auch tödlich) Komplikationen auftreten können wie Lungenembolie, akute Herz-Kreislaufstörungen oder Infektionen;
- die Nahrungsverweigerung zu ernsthaften, zum Teil bleibenden gesundheitlichen Schäden bis hin zum Tode führen kann;
- sich durch den Nahrungsmangel der Stoffwechsel innert Tagen umstellt. Der Körper baut die körpereigenen Zuckerstoffe, Fette und auch Eiweisse (z.B. Muskulatur) ab;
- es mit steigender Dauer des Hungerns eine Vielzahl von ungünstigen Veränderungen im Stoffwechsel gibt: Übersäuerung des Körpers; Gichtanfälle; Verlust von Wasser; starke Reduktion des Körpergewichtes (ein Kilogramm pro Tag; später weniger, bis etwa 500 Gramm pro Tag); Unterzuckerung mit Bewusstseinstörung, Verwirrung, Angst, Depression, unkontrollierte Bewegungen bis zu Bewusstlosigkeit;
- der starke Eiweissverlust zu Muskelschwäche, Apathie und auch Herzschwäche führt. Wasseransammlungen im Gewebe schwächen das Immunsystem; es kommt häufiger zu Infektionen;
- es nach längerem Fasten zu Störungen im Vitamin-, Spurenelement-, Wasser- und Salzhaushalt des Körpers kommt.
- Blutdruck und Herzfrequenz absinken; häufig bilden sich Nierensteine;
- es zu einem völligen Kräfteverfall mit Eintrübung des Bewusstseins bis zur Bewusstlosigkeit kommt;
- eine nach einem abgebrochenen Hungerstreik zugeführte künstliche Ernährung für den Körper sehr belastend sein und es unter Umständen zu Komplikationen mit bleibenden Schäden oder sogar zum Tod führen kann.

Anordnung der inhaftierten Person an die behandelnden Ärzte und an die Gefängnisleitung bei einem Hungerstreik:

Nach Aufklärung über die Folgen eines Hungerstreiks ordne ich nach reiflicher Überlegung für den Fall, dass ich anlässlich eines Hungerstreiks das Bewusstsein verlieren beziehungsweise urteilsunfähig werden sollte, im Sinne einer Patientenverfügung Folgendes an:

- Ich lehne sowohl die künstliche Ernährung mit einer Magensonde als auch die künstliche Ernährung über Infusionen ab, selbst wenn dadurch mein Tod in Kauf genommen wird. Die Betreuung soll sich auf die Mundpflege beschränken. Ich lehne auch die Behandlung / Therapie der möglichen Komplikationen des Hungerstreiks ab.

- Ich lehne eine Reanimation / Wiederbelebung ab.

- Ich lehne Medikamente ab, ausser die Medikamente, die dazu dienen, dass ich beruhigt werde, sodass ich nicht unter schwer belastenden Symptomen wie zum Beispiel Atemnot, Übelkeit, Unruhe usw. leide, auch wenn dadurch das Risiko für lebensgefährliche Ereignisse, Körper- oder Hirnschäden oder unerwartet frühen Tod erhöht sein kann.

Ort / Datum:.....

.....

Inhaftierte Person

.....

Übersetzer/in

.....

Gefängnisarzt/Gefängnisärztin

.....

Gefängnisleitung